



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 03.06.2026

Gz. 40.5-10.05.0-

17/2024-19/2026-

214324/2026

Telefon 56-4546

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Herstellung des
Budgetausgleichs 2025 im Bereich Sport - Budgeteinheit ED_41_002 und KI_41_005**

I. Antrag

1. Im Teilhaushalt 41 wird im Haushaltsjahr 2025 zum Budgetausgleich in Budgeteinheit ED_41_002 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 238.100 Euro und in Budgeteinheit KI_41_005 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 318.100 Euro genehmigt.
2. Die Deckung der Budgeteinheit ED_41_002 erfolgt durch Budgeteinheit KD_41_002 (174.000 Euro), UD_41_001 (28.600 Euro) KD_41_016 (33.300 Euro) und KD_41_001 (2.200 Euro).
3. Die Deckung der Budgeteinheit KI_41_005 erfolgt durch Budgeteinheit EI_41_001 (14.100 Euro) und KI_41_002 (304.000).

II. Sachverhalt

In Budgeteinheit ED_41_002 (Förderung Sport) wurden im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben getätigt. Diese waren notwendig aufgrund erhöhter Betriebsaufwendungen bei diverser Sportveranstaltungen und aufgrund der Bildung von Ermächtigungsresten zum Übertrag ins Jahr 2026 für den Granulataustausch beim Kunstrasen der TG Böckingen und Sportformate im Rahmen European Green Capital.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben in der Budgeteinheit KD_41_002 (Förderung des Sports), Minderausgaben in der Budgeteinheit UD_41_001 (Sportstätten), Mehreinnahmen in der Budgeteinheit KD_41_016 (Förderung des Sports) und Mehreinnahmen in der Budgeteinheit KD_41_001 (Sportstätten) ausgeglichen werden.

In Budgeteinheit KI_41_005 (Sport – offene Sportstätten) wurden im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben getätigt. Diese waren notwendig aufgrund eines vorab genehmigten Ermächtigungsrestes für die Ertüchtigung des Frankenstadions im Jahr 2026.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben in der Budgeteinheit EI_41_001 (Sport – Mehrzweckhallen) und Minderausgaben in der Budgeteinheit KI_41_002 (Sportförderung) ausgeglichen werden.

III. Finanzwirtschaft

Durch die vorgelegte Beschlussfassung wird der Budgetausgleich zum Jahresabschluss 2025 sichergestellt.

Wo sind die Mittel im Haushalt veranschlagt/gebucht?:

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
41	42105000 (Förderung des Sports)	42710100	IST 2025	238.100
41	111244241651 (Offene Sportstätten)	78710000	IST 2025	318.100
SUMME				556.200

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (ER / PLAN)	Betrag (EUR)
41	42105000 (Förderung des Sports)	43580000	IST 2025	174.000
41	42415023 (Sportstätten)	42220000	IST 2025	28.600
41	42105000 (Förderung des Sports)	34880000	IST 2025	33.300
41	11243336 (Sportstätten)	34110033	IST 2025	2.200
41	142415100210 (Sport-Mehrzweckhallen)	78312000	IST 2025	14.100
41	142105200900 (Sportförderung)	78180000	IST 2025	304.000
SUMME				556.200

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

